

**Zweite Satzung vom .03.2021  
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung  
der Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern  
in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) vom 27.06.2012**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 01.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern in der Stadt Lüdenscheid (Hebesatzsatzung) vom 27.06.2012 wird wie folgt geändert:

- In § 7 (Hebesätze ab 2019) wird in der Überschrift das Wort „ab“ durch das Wort „für“ ersetzt. Hinter der Zahl 2019 wird „und 2020“ ergänzt.
- In § 7 Satz 1 wird das Wort „ab“ gestrichen. Hinter der Zahl 2019 wird „und 2020“ ergänzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, . . .2020

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger > Info & Service > Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.